



Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

Geschäftsordnung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Grüne) in der Stadtvertretung Norderstedt

1. Mitglieder der Kleinfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sind alle direkt oder über Liste gewählten Stadtvertreter_innen der Liste von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Norderstedt.
2. Zur erweiterten Fraktion gehören die bürgerlichen Ausschussmitglieder, die gem. § 46 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) einem Ausschuss der Stadt Norderstedt angehören. Die Mitglieder der erweiterten Fraktion erhalten ein umfassendes Stimmrecht.
3. Die Kleinfraktion und die erweiterte Fraktion bilden zusammen die Gesamtfraktion.
4. Die hauptamtliche Fraktionsassistentin nimmt beratend an den Fraktionssitzungen teil.
5. Fraktionslose Mitglieder der Stadtvertretung werden auf ihren Antrag hin in die Gesamtfraktion aufgenommen, wenn mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder der Fraktion einverstanden sind.
6. Beschlüsse der Fraktion werden mit einfacher Mehrheit getroffen, sofern diese Geschäftsordnung oder die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmen. Auf Antrag wird geheim gewählt.
7. Die Kleinfraktion wählt aus den Stadtvertreter_innen ihrer Fraktion heraus die/den Fraktionsvorsitzende/n und eine/n Stellvertreter_in für die Dauer von 2,5 Jahren. Über die Wahl ist die/der Stadtpräsident_in unverzüglich zu informieren. Fraktionsvorsitzende/r und Stellvertreter_in vertreten die Fraktion jeweils allein im Innen- und Außenverhältnis.
8. Die Gesamtfraktion wählt aus ihrem Kreis eine/n Kassenwart_in, die/der für die ordnungsgemäße Verwendung und Verbuchung der Mittel verantwortlich ist. Die Gesamtfraktion ist regelmäßig über den Kassenstand zu informieren. Nach Ablauf

eines Kalenderjahres ist ein Kassenbericht vorzulegen.

9. Die Mitglieder der Gesamtfraktion verpflichten sich zu einem regelmäßigen Sonderbeitrag an den OV BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Norderstedt, dessen Bemessung sich durch eine gesonderte Beschlussfassung der Fraktion ergibt.
10. Die Mitglieder der Gesamtfraktion verpflichten sich, regelmäßig an den wöchentlich stattfindenden Fraktionssitzungen sowie an einem jährlichen Wochenendseminar der Fraktion teilzunehmen. Verhinderungen sind nach Möglichkeit im Vorwege mitzuteilen, wobei sichergestellt werden muss, dass Informationen aus Ausschusssitzungen etc. zur Fraktionssitzung vorliegen. Über die Inhalte der verpassten Sitzungen ist sich zu informieren. Kann ein Ausschussmitglied nicht an einer Ausschusssitzung teilnehmen, muss es für eine Vertretung sorgen.
11. Die Tagesordnung für die Fraktionssitzung wird von der Fraktionsassistentin in Absprache mit dem/der Fraktionsvorsitzenden oder der Vertretung erstellt. Wünsche zur Tagesordnung sind der Fraktionsassistentin bis spätestens freitags 10.00 Uhr mitzuteilen. Die Leitung der Fraktionssitzung obliegt der/m Fraktionsvorsitzenden und kann vom ihm/ ihr an andere Fraktionsmitglieder delegiert werden. Die Fraktionsassistentin führt ein Ergebnisprotokoll, welches allen Fraktionsmitgliedern spätestens bis zur nächsten Fraktionssitzung vorliegt.
12. Fraktionssitzungen sind in der Regel öffentlich; in besonderen Fällen, z.B. bei Personalangelegenheiten oder wenn die Gemeindeordnung dies erfordert, wird nichtöffentlich getagt.
13. Änderungen dieser Geschäftsordnung sind mit 2/3-Mehrheit der Gesamtfraktion möglich.

Norderstedt, den 22.05.2018

Marc-Christopher Muckelberg, Fraktionsvorsitzender

Ergänzende Erklärung im Sinne eines Ehrenkodexes:

- Die Stadtvertreter_innen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, welche direkt oder über die Liste von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Norderstedt gewählt wurden verpflichten sich, beim Ausscheiden aus der Fraktion auch ihr Mandat in der Stadtvertretung niederzulegen.
- Sofern Mitglieder der Fraktion einem Fraktionsbeschluss nicht folgen können, so sollen sie in der entsprechenden Fraktionssitzung erklären, dass sie in der Sitzung der Stadtvertretung, beziehungsweise im jeweiligen Fachausschuss, nicht dem Fraktionsbeschluss entsprechend abstimmen werden.